

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Zieljahr 2030

1. Änderung

Offenlegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans

Der Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“ hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Verwaltungsraum „Schozach-Bottwartal“ beschlossen. Das Verfahren wird aufgrund der geringen Änderungen im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt. Der Gemeindeverwaltungsverband „Schozach-Bottwartal“ hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2020 den Planänderungen zugestimmt und für die Offenlegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die 1. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes umfasst kleine Teilgebiete der Stadt Beilstein und der Gemeinden Abstatt, Ilsfeld und Untergruppenbach.

Ziel und Zweck der Planung

Geplant sind sechs Änderungen und drei Berichtigungen von Teilgebieten der oben genannten Kommunen.

Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und den Erläuterungstexten werden

vom 13.11.2020 bis 14.12.2020

in den Rathäusern der Gemeinde Abstatt (Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, Zimmer C11, 1. OG), der Stadt Beilstein (71717 Beilstein, 2.OG Zimmer 10), der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Foyer) und der Gemeinde Untergruppenbach (Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach, Zimmer-Nr. 24, 1. OG) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der Offenlegung auch auf der jeweiligen Homepage der Gemeinde Abstatt (<https://www.abstatt.de/website/de/rathaus/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>) der Stadt Beilstein (<http://www.beilstein.de/index.php?id=195>), der Gemeinde Ilsfeld (<https://www.ilsfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/amtliche-bekanntmachungen>) und der Gemeinde Untergruppenbach (<https://www.untergruppenbach.de/rathaus-service-gemeinderat-1/amtliche-bekanntmachungen>) bereitgestellt.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Es wird darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Umweltbezogene Informationen sind nicht vorhanden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches und § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ilfeld, den 05.11.2020

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Thomas Knödler